

Pressemitteilung zum gemeinsamen Fachtag „Kooperation statt Konkurrenz!? – Beratung für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“

– An die Redaktionen in NRW –

Düsseldorf, den 20. September 2019

Rund 300 Expert*innen von Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen kamen heute zur Fachtagung „Kooperation statt Konkurrenz!“. Sie diskutierten und entwickelten Vorgehen für eine kooperativere Beratungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

„Ich freue mich, dass die Akteure der Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen erstmals zusammenkommen, um sich auszutauschen und sich zu vernetzen“, eröffnete Anselm Kipp die Veranstaltung. Der Gruppenleiter in der Abteilung Soziales im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) begrüßte die rund 300 Gäste der Fachtagung, zu der das Ministerium und die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL NRW) im Umfeld der ‚REHACARE‘ auf der Düsseldorfer Messe erstmalig eingeladen hatten. Das Ziel: allen Teilnehmenden Überblick und Transparenz in einer vielschichtigen Beratungslandschaft zu geben, damit die Angebote besser vernetzt und Menschen mit Behinderungen bestmöglich beraten werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Beratung für Menschen mit Behinderung gesetzt. So sollen durch neue Angebote wie der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung selbstverständliche Lebensrealität werden. Doch eine wirkliche Verbesserung für selbstbestimmtes Leben und eine inklusive Gesellschaft stellt sich nur ein, wenn die unterschiedlichen Beratungsangebote in einer Region sinnvoll vernetzt werden. „Selbstbestimmung heißt: der ratsuchende Mensch mit Behinderung ist entscheidend, und nicht das Interesse der Beratungseinrichtungen oder deren Träger“, sagt Marcus Windisch, Leiter der Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL). Prof. Dr. Albrecht Rohrmann von der Universität Siegen mit Forschungsschwerpunkten wie Inklusion, Teilhabepolitik und Behindertenpolitik fasste die Ergebnisse der Veranstaltung so zusammen: „Die Tagung macht deutlich, dass es viele gute Ansätze der Kooperation gibt, sich aber insbesondere die neuen und die etablierten Beratungsstellen auf kommunaler Ebene noch besser miteinander vernetzen sollten.“

Bilder und Bildunterschriften

Foto 1: Eröffnung mit Anselm Kipp, Gruppenleiter in der Abteilung Soziales im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Foto 2: Marcus Windisch, Projektleiter der KSL-Koordinierungsstelle in Aktion: „Nur, wenn wir die unterschiedlichen strukturellen, inhaltlichen und räumlichen Grenzen zwischen den Beratungsangeboten überwinden, wird es uns gelingen, bei der Beratung die Bedarfe der Ratsuchenden in den Mittelpunkt zu stellen!“

Foto 3:

Unter Moderation von Lothar Guckeisen diskutierten Vertreter*innen der Beratungsstrukturen für Teilhabe in NRW: Vertreter für Beratungsangebote der Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Selbsthilfe, von LVR und LWL, der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, des Sozialverbands Deutschland, des VdK, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, der Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Unfallkasse. An der Diskussion nahm auch ein Vertreter der Abteilung für Pflege des MAGS teil.

Foto 4:

Was zeichnet eigentlich gute Vernetzung aus? Und was sind die Vorteile für Menschen mit Behinderung? Welche Möglichkeiten bietet die Digitalisierung, um die Beratungsangebote auf regionaler Ebene zu vernetzen? Welche Funktion sollten die örtlichen Kooperationsvereinbarungen für die Vernetzung einnehmen? Solche und ähnliche Fragen haben die KSL-Mitarbeiter*innen während der Veranstaltung im Dialog thematisiert und mit ihrer Erfahrung beantwortet.

Hintergrund: Ziele der KSL NRW

Menschen mit Behinderungen stoßen im Jahr 2019, also zehn Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), noch auf Barrieren, die sie diskriminieren. Dabei zählt die Achtung der jedem Menschen innenwohnenden Würde und seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidung zu treffen, zu den zentralen Grundsätzen der UN-BRK. Das Diskriminierungsspektrum ist immer noch groß.

Seit dem Sommer 2016 gibt es in Nordrhein-Westfalen sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben, kurz KSL. Sie gehen konkret der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderungen nach, wie sie die Konvention explizit und in allen Facetten fordert. So haben sich die Vertragsstaaten gemäß Artikel 19 UN-BRK dazu verpflichtet, geeignete und wirksame Maßnahmen zu treffen, die Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Informationen: Das Programm zur Veranstaltung finden Sie im Anhang und weiteres Wissenswertes auf ksl-nrw.de.

Pressekontakt: Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Marcus Windisch; E-Mail: marcus.windisch@ksl-nrw.de; Mobil: 0176-34415907

Möchten Sie von uns künftig keine Informationen mehr erhalten, bitten wir Sie um eine entsprechende Rückmeldung per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse wird im Anschluss von uns umgehend aus unserem Verteiler gelöscht.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

